

Beschlussvorlage 2025/0343 öffentlich

Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.11.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

- Aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 1 bis 7 in den Aufsichtsrat der GmbH bestellt.
- 2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 8 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 108a Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt der Rat aus einer von der Betriebsversammlung eines Unternehmens oder Einrichtung, an der die Gemeinde beteiligt ist, zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung der Nachfolge für die ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter erfolgt gemäß § 108a Absatz 8 GO NRW.

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 6,54 Prozent unmittelbar an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH beteiligt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 18.06.2025 sind 7 Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu entsenden. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter enthalten.

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter endet gemäß § 6 Absatz 7 Gesellschaftsvertrag der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die letzte Wahlperiode des Rates der Stadt Beckum endete am 31.10.2025. Die ausscheidenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter führen die Geschäfte bis zur Entsendung der neuen Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag 7 Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH haben am 18.09.2025 die als Anlage zur Vorlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse durch die Kreistage beziehungsweise Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise, Städte und Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den Kreisen Soest und Warendorf als Gesellschafter der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

Da für den Fall des Ausscheidens einer entsandten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines entsandten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat die Kreistage beziehungsweise Räte aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste eine Nachfolgerin beziehungsweise einen Nachfolger bestellen müssen, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, um erforderliche neue Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien zu vermeiden.

Nach § 108a Absatz 7 GO NRW teilt der Bürgermeister der Geschäftsführung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter und ihrer bestimmten stellvertretenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter mit.

Die ebenfalls durch den Bürgermeister vorgesehene Information der für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter und der bestimmten stellvertretenden Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter soll im vorliegenden Fall aus praktischen Erwägungen die Geschäftsführung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernehmen.

Anlage(n):

Vorschlagsliste der beschäftigten Personen